

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Prüfungsordnung
für das Lehramtsfach

„Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ bzw.
„Wirtschaftslehre/Politik“

des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 4. September 2026

Hinweis zur Rügeobliegenheit:

Gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung einer Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Universität Bonn nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet oder
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Universität vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Prüfungsordnung
für das Lehramtsfach**

„Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ bzw. „Wirtschaftslehre/Politik“

**des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

vom 4. September 2026

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat das Bonner Zentrum für Lehrer*innenbildung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich.....	- 5 -
§ 2 Sprachempfehlungen.....	- 5 -
§ 3 Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen	- 5 -
§ 4 Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht	- 5 -
§ 5 Wiederholung von Prüfungen	- 6 -
§ 6 Klausurarbeiten	- 6 -
§ 7 Präsentationen, Essays, Videopräsentationen und Berechnungen.....	- 6 -
§ 8 Bewertung der Prüfungsleistungen	- 7 -
§ 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung	- 7 -
Anlage 1: Modulplan für das Unterrichtsfach „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ bzw. „ Wirtschaftslehre/Politik“ (Bachelor).....	- 8 -
Anlage 2: Modulplan für das Unterrichtsfach Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften bzw. Wirtschaftslehre/Politik (Master)	- 16 -

§ 1

Geltungsbereich

Studierende, die das Studium im Lehramtsfach „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ (Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen) bzw. „Wirtschaftslehre/Politik“ (Lehramt an Berufskollegs) an der Universität Bonn nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung (LA-WiSo/WiPol-2026) aufnehmen, studieren nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung in Verbindung mit der Lehramts-Rahmen-Prüfungsordnung des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung (LA-Rahmen-PO) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Sprachempfehlungen

(Zu § 4 der LA-Rahmen-PO)

Zum Verständnis der englischsprachigen Fachliteratur werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) empfohlen. Darüber hinaus werden Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch) auf dem Niveau A2 des GeR empfohlen.

§ 3

Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen

(Zu § 8 der LA-Rahmen-PO)

Ist in einer Lehrveranstaltung wegen deren Art oder Zweck oder aus sonstigen Gründen von Forschung und Lehre eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber*innen die Aufnahmefähigkeit, so regelt auf Antrag der*des Lehrenden die*der Vorstandsvorsitzende des BZL im Benehmen mit der*dem Dekan*in der Philosophischen Fakultät die Teilnahme unter Berücksichtigung von § 59 HG.

§ 4

Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht

(Zu § 14 der LA-Rahmen-PO)

(1) Abweichend von § 14 Absatz 7 der LA-Rahmen-PO ist dem Prüfling die Bewertung schriftlicher Prüfungsleistungen für die Module „Grundzüge der VWL“, „Finanzen II“, „Arbeitsmärkte und Bevölkerungsökonomik“, „Entwicklungsökonomik“, „Finanz- und Sozialpolitik“ und „Spieltheorie“ nach spätestens sechs Wochen bekanntzugeben.

(2) In den Modulen „Grundzüge der VWL“, „Finanzen II“, „Arbeitsmärkte und Bevölkerungsökonomik“, „Entwicklungsökonomik“, „Finanz- und Sozialpolitik“ und „Spieltheorie“ können Lehrende im Rahmen ihrer Lehrveranstaltung optionale Übungsaufgaben zur Notenverbesserung anbieten. Durch die erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben kann die Bewertung einer bestandenen Modulprüfung verbessert werden. Die Teilnahme an den Übungsaufgaben hat keinen Einfluss auf das Bestehen oder Nichtbestehen der Modulprüfung. Der Prüfungsausschuss des BZL gibt zu Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 8 der LA-Rahmen-PO bekannt, in welchen Lehrveranstaltungen Übungsaufgaben zur Notenverbesserung angeboten werden. Eine Verbesserung ist nur bei den Prüfungsterminen möglich, die in dem Semester liegen, in dem die Übungsaufgaben angeboten wurden. Die nach der Verbesserung vergebenen Note muss eine Note gemäß § 29 Absatz 1 der LA-Rahmen-PO sein. Die Note kann im Rahmen der üblichen Notenschritte maximal um den Wert 0,7 verbessert werden. Optionale Übungsaufgaben können auch in Form einer Probeklausur angeboten werden. Die konkreten Anforderungen, die für eine Notenverbesserung erfüllt sein müssen, gibt die*der Lehrende zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters bekannt.

§ 5
Wiederholung von Prüfungen
(Zu § 16 der LA-Rahmen-PO)

- (1) Bei Nichtbestehen einer Hausarbeit ist die erneute Teilnahme am Modul nicht erforderlich. Lediglich die Hausarbeit als Prüfung muss wiederholt werden.
- (2) In Modulen mit semesterbegleitenden Prüfungen bzw. mit Prüfungen, die Bestandteil einer Lehrveranstaltung sind, d.h. in Form von Essays, Berechnungen, Präsentationen, Videopräsentationen, Referaten oder Modul-Portfolios erfolgen, ist eine Wiederholung der Prüfung in demselben Semester nicht möglich. Die betroffene Modulprüfung kann in solchen Modulen nur im Rahmen der Wiederholung des gesamten Moduls bzw. der entsprechenden Lehrveranstaltung und Studienleistung erneut abgelegt werden.

§ 6
Klausurarbeiten
(Zu § 17 der LA-Rahmen-PO)

Abweichend von § 17 Absatz 3 der LA-Rahmen-PO beträgt die Dauer der Klausurarbeiten in den Modulen „Grundzüge der VWL“, „Finanzen II“, „Arbeitsmärkte und Bevölkerungsökonomik“, „Entwicklungsökonomik“, „Finanz- und Sozialpolitik“ und „Spieltheorie“ mindestens 60 Minuten und höchstens 120 Minuten.

§ 7
Präsentationen, Essays, Videopräsentationen und Berechnungen
(Zu § 21 der LA-Rahmen-PO)

- (1) Abweichend von § 21 Absatz 1 der LA-Rahmen-PO sind Präsentationen mündliche Vorträge von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer. Die Bearbeitungszeit für die Vorbereitung der Präsentation beträgt mindestens zwei und höchstens sechs Wochen ab Ausgabe des Themas.
- (2) In Essays soll der Prüfling nachweisen, dass er ein Problem in einem Stoffgebiet des zugehörigen Moduls wissenschaftlich analysieren, Fragen aufwerfen, weitere zusammenhängende Probleme umreißen und einer Lösung zuführen kann. Der Textteil eines Essays umfasst mindestens eine und höchstens zehn DIN-A4-Seiten einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens eine Woche und höchstens vier Wochen. Sind mehrere Essays zu schreiben, darf die Gesamtseitenzahl aller Essays zusammen zehn DIN-A4-Seiten einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen nicht überschreiten. Die Bearbeitung der Essays erfolgt grundsätzlich im Semester der dazugehörigen Veranstaltung. Das Thema der Essays muss so rechtzeitig vergeben werden, dass – bezogen auf das Semester der Prüfungsanmeldung – der späteste Abgabetermin in einem Wintersemester der 31. März und in einem Sommersemester der 30. September ist. Die*Der Prüfer*in legt fest, ob die Essays in schriftlicher und/oder in einer zum elektronischen Abgleich geeigneten digitalen Fassung einzureichen sind.
- (3) Videopräsentationen sind audiovisuelle Darstellungen von Informationen, die in Form eines Videos präsentiert werden, durch die der Prüfling die Fähigkeit dokumentiert, sich inhaltlich und oder methodisch mit einer wissenschaftlichen Fragestellung auseinanderzusetzen. Sie haben eine Dauer von mindestens fünf und höchstens 20 Minuten. Die Bearbeitungszeit für die Vorbereitung und die Erstellung der Videopräsentation beträgt mindestens vier und höchstens acht Wochen ab Ausgabe des Themas. Videopräsentationen müssen bis zum Ende des Semesters, in welchem die Veranstaltung stattfindet, eingereicht werden (in einem Wintersemester bis zum 31. März und in einem Sommersemester bis zum 30. September).
- (4) Durch Berechnungen (z.B. Programmieraufgaben) werden strukturierte Problemlösefähigkeiten und deren Umsetzung durch Analyse, Strukturierung und Realisierung eines Lösungsansatzes in einem

vorgegebenen Umfeld nachgewiesen und die erreichten Ergebnisse interpretiert. Pro Semester werden während der Vorlesungszeit wöchentlich insgesamt maximal zwölf Berechnungsaufgaben angeboten, wobei die Note der Prüfungsleistung aus dem Durchschnitt der Einzelnoten der acht am besten bewerteten Berechnungsaufgaben gebildet wird. Die Bearbeitungszeit einer Berechnungsaufgabe beträgt mindestens fünf und höchstens sieben Tage ab Ausgabe der Berechnungsaufgabe. Die Bearbeitung der Berechnungsaufgaben erfolgt im Semester der dazugehörigen Veranstaltung. Bei in Form einer Gruppenarbeit erbrachten Berechnungsaufgaben muss der Beitrag des einzelnen Prüflings deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllen.

§ 8

Bewertung der Prüfungsleistungen (Zu § 29 der LA-Rahmen-PO)

Abweichend von § 29 Absatz 4 der LA-Rahmen-PO ist dem Prüfling die Bewertung schriftlicher Prüfungsleistungen für die Module „Grundzüge der VWL“, „Finanzen II“, „Arbeitsmärkte und Bevölkerungsökonomik“, „Entwicklungsökonomik“, „Finanz- und Sozialpolitik“ und „Spieltheorie“ nach spätestens sechs Wochen bekanntzugeben.

§ 9

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft und findet erstmalig zum Wintersemester 2026/2027 Anwendung.

F. Radvan

Der Vorstandsvorsitzende
des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung (BZL)
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Florian Radvan

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Vorstands des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung (BZL) vom 10. Dezember 2025, der Zustimmung der Philosophischen Fakultät sowie der Entschließung des Rektorats vom 3. März 2026.

Bonn, den 4. September 2026

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Michael Hoch

Anlage 1: Modulplan für das Unterrichtsfach „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ bzw. „Wirtschaftslehre/Politik“ (Bachelor)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: E = Exkursion, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, prÜ = praktische Übung, S = Seminar, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 der LA-Rahmen-PO als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 der LA-Rahmen-PO bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.
- In der Spalte „Prüfungsform“ sind Prüfungen, die gemäß § 14 Absatz 7 Nr. 3 und 4 der LA-Rahmen-PO von zwei Prüfer*innen bewertet werden, mit „^{2P}“ gekennzeichnet.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im jeweiligen Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 8 der LA-Rahmen-PO bekanntgemacht.

Pflichtbereich (42 ECTS-LP)

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW/FD	553104200	Basismodul Politik und Gesellschaft: Lehramt	V, Ü	keine	1/1.	Inhalt FW: U.a. grundlegende Fragestellungen, begriffliche Grundlagen und methodologische Forschungsrichtungen in der Politikwissenschaft und der Soziologie. Inhalt FD: Einführung in die Didaktik Wirtschaft-Politik/Sozialwissen- schaften bzw. Wirtschaftslehre/Politik, fachdidaktische Perspektivierung von Unterrichtsvorhaben und sozial- wissenschaftliche Unterrichtsmethoden und -medien. Ziel FW: U.a. Vermittlung fachlicher und methodischer Grundkennt- nisse der Politikwissenschaft und Soziologie, Vermittlung von Strategien zur Aneignung von komplexem Fachwissen. Ziel FD: Vermittlung grundlegender fachdidaktischer Kenntnisse, um sozialwissenschaftliche Lehr-Lern-Vorhaben anzuwenden, fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Lernbedeutsamkeit und Bildungswirksamkeit hin zu analysieren und dabei unterschiedliche Lernvoraussetzungen mit einzubeziehen.	Schriftliche und/oder mündliche Studien- leistungen	Klausur	6 (einschl. 2 ECTS- LP IF)
FW	503100100	Basismodul Methoden	V, Ü	keine	2/1.-2.	Inhalt: - U.a. Forschungsdesigns und Untersuchungsplanung; Strategien, Formen und Techniken der Datenerhebung; - Methoden der Auswertung und Interpretation empirischer Daten. Ziel: U.a. Vermittlung der begrifflichen Grundlagen und der methodologischen Forschungsrichtungen in der Politikwissenschaft und der Soziologie.	Schriftliche und/oder mündliche Studien- leistungen	Klausur	12

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	553100200	Basismodul Allgemeine Soziologie	V, Ü, S	keine	1-2/3.-4.	Inhalt: - U.a. Überblick zu den Klassikern der soziologischen Theorie; - Spezielle Soziologien (Jugend, Arbeit, Organisation, Migration, Familie, Religion, Politik etc.). Ziel: - U.a. Kenntnis der klassischen Ansätze in der soziologischen Theorie; - vertiefte Kenntnis einer soziologischen Theorie.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12
FW	334192004	Grundzüge der Volkswirtschafts- lehre	V, Ü*	keine	1/3. o. 5.	Inhalt: Erarbeitung aktueller wirtschaftspolitischer Themen zur Verdeutlichung ökonomischer Grundfragen und Konzepte. Grundlagen der Makroökonomik: Grundlagen des neoklassischen Marktmodells, Grundlagen der Preisbildung unter verschiedenen Marktformen, Grundlagen der Regulierung von Märkten durch Staatseingriffe, Grundlagen von wohlfahrtsökonomischen Analysen, Pareto-Prinzip. Grundlagen der Mikroökonomik: grundlegende Konzepte makroökonomischen Denkens, Konzepte und Grundsätzen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, Konzepte und konzeptionellen Grenzen der makroökonomischen Aggregation, grundlegende theoretische Konzepte, makroökonomische Gütermarktgleichgewichte. Ziel: Studierende können grundlegende mikroökonomische Begriffe erinnern und grundlegende Marktkonzepte skizzieren. Sie können einfache makroökonomische Modellbeziehungen erklären und das Konzept einer makroökonomischen Produktionsfunktion interpretieren.	Tests Makro- ökonomik, Tests Mikro- ökonomik, Essay und Präsentation Makro- ökonomik, Essay und Video- präsentation Mikro- ökonomik	keine	9

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	334192003	Finanzen II	V	keine	1/4. o. 6.	Inhalt: Befassung mit der Finanzberichterstattung von Unternehmen. Dazu werden die Zwecke und Adressaten der Finanzberichte des Unternehmens abgeleitet. Es wird herausgearbeitet, wie die Aktivitäten des Unternehmens im System der doppelten Buchführung erfasst werden und wie der Jahresabschluss den Stand und die Entwicklung des Unternehmens darstellt. Es wird untersucht, welchen Einfluss Rechnungslegungsvorschriften auf die Darstellung des Unternehmenserfolgs im Jahresabschluss haben. Aufbauend auf dem Verständnis von Jahresabschlüssen wird untersucht, wie Jahresabschlüsse analysiert werden können und wie Rechnungslegungsinformationen für die Unternehmensbewertung genutzt werden können. Ziel: Studierende können die finanziellen Berichtspflichten von Unternehmen erklären und dabei die unterschiedlichen Rechnungsebenen differenzieren.	keine	Klausur	3

Bachelorarbeit (12 ECTS-LP)^B

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	8900	Bachelorarbeit		Mind. 48 ECTS-LP im Unter- richtsfach Wirtschaft- Politik/Sozial- wissen- schaften bzw. Wirtschafts- lehre/Politik	5 Monate/6.	Inhalt: Logik der wissenschaftlichen Argumentation: - Beschreibung – Analyse – Bewertung; - Problematisierung – Theoriebezug – Hypothesen- ableitung – methodische Operationalisierung – Dateninterpretation – Schlussfolgerungen. Ziel: U.a. Erkenntnis der immanenten Logik wissenschaft- licher Argumentation; Eigenständige Umsetzung/ Anwendung der konzeptionellen Verknüpfungen in der wissenschaftlichen Argumentationsfolge; Übersetzung eigener fachlicher und gesellschaftspolitischer Interessen in ein dem angestrebten Abschluss angemessenes Thema für die Abschlussarbeit.	keine	Bachelor- arbeit	12

^B Sofern die Bachelorarbeit im Fach „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ bzw. „Wirtschaftslehre/Politik“ geschrieben wird.

Wahlpflichtbereich

Hinweise zum Wahlpflicht- und Polyvalenzbereich:

- Im Wahlpflichtbereich sind 24 ECTS-LP zu erwerben. Von den drei Modulen „Basismodul Politische Systeme“, „Basismodul Internationale Beziehungen“ sowie „Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte“ sind zwei Module zu wählen.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Absatz 7 Satz 3 der LA-Rahmen-PO zur Fortsetzung des Studiums im Master of Education muss zusätzlich ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich im Umfang von 6 ECTS-LP gewählt werden.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Absatz 7 Satz 4 der LA-Rahmen-PO zur möglichen Aufnahme eines Masterstudiengangs außerhalb des Lehramtsstudiums können zusätzlich Module aus dem Wahlpflichtbereich im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP gewählt werden.

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	553100100	Basismodul Politische Systeme	V, Ü, S	keine	1-2/1.-6.	Inhalt: U.a. grundlegendes Wissen über die Organe und Organisationsprinzipien des staatlichen Entscheidungssystems und über die vorgelagerten Institutionen und Akteure der politischen Willens- und Entscheidungsbildung. Ziel: U.a. Grundkenntnisse über die Analyse und den Vergleich politischer Herrschaftssysteme, institutioneller Strukturen und der darauf bezogenen Prozesse der Willens- und Entscheidungsbildung.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%), Hausarbeit (50%)	12
FW	503100400	Basismodul Internationale Beziehungen	V, Ü, S	keine	1-2/1.-6.	Inhalt: U.a. relevante Theorieschulen und -ansätze der internationalen Beziehungen sowie systematische Vertiefung anhand von konkreten Fallbeispielen. Ziel: U.a. grundlegende Kenntnisse und Verständnis von theoretischen Modellen der internationalen Beziehungen, Erfassen und Einordnen von weltpolitischen Zusammenhängen und Ereignissen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%), Hausarbeit (50%)	12

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	503100500	Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte	V, Ü, S	keine	1-2/1.-6.	Inhalt: - U.a. grundlegende Theorien politischen Handelns; - Konzeptionen politischer Ordnung; - ideenpolitische Dimensionen sozialwissenschaftlicher Theorie- und Begriffsbildung. Ziel: - U.a. Umgang mit der Geschichte politischen Denkens; - Unterscheidung verschiedener begriffstheoretischer Zugänge; - Entwicklung politikwissenschaftlicher Fragestellungen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%), Hausarbeit (50%)	12
FW	503170300	Basismodul Deutsche und Europäische Politik (Exp.)	V, Ü	keine	1/3.	Inhalt: U.a. Prozesse und Strukturen des Europäischen Integrationsprozesses sowie der deutschen Politik aus zeitgeschichtlicher und aktueller politischer Perspektive. Ziel: Grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Beurteilung der wechselseitigen Bedingtheit nationaler und europäischer Prozesse.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	503103200	Praxismodul Exkursion	E*	keine	1/4. o. 6.	Inhalt: I.d.R. werden Exkursionen von mindestens drei Studientagen zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten aus dem Pflichtbereich durchgeführt. Ziel: Einblick in potentielle berufliche Tätigkeitsfelder sowie Forschungsbereiche, Austausch mit externen wissenschaftlichen Experten, Vertretern und Praktikern aus unterschiedlichen Berufsfeldern, Gruppen und Verbänden.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Protokoll	keine	6

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	503103500	Praxismodul Berufsfeldanalyse	prü*	keine	1-2/3.-6.	Inhalt: U.a. Einblicke in verschiedene potentielle Berufsfelder. Ziel: U.a. Kennenlernen von verschiedenen Berufsfeldern in ihrem Anforderungs- und Tätigkeitsprofil.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: zwei Referate	keine	6

Anlage 2: Modulplan für das Unterrichtsfach Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften bzw. Wirtschaftslehre/Politik (Master)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: AS = Angeleitetes Selbststudium, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, S = Seminar, Ü = Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 der LA-Rahmen-PO als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 der LA-Rahmen-PO aufgeführt.
- In der Spalte „Prüfungsform“ sind Prüfungen, die gemäß § 14 Absatz 7 Nr. 3 und 4 der LA-Rahmen-PO von zwei Prüfer*innen bewertet werden, mit „^{2P}“ gekennzeichnet.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im jeweiligen Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 8 der LA-Rahmen-PO bekanntgemacht.

Pflichtbereich (24 ECTS-LP – zuzüglich 2 ECTS-LP für die Begleitung des Praxissemesters)

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	533170100	Mastermodul Sozialwissen- schaften	S	keine	1-2/1.-2.	1-2/3.-4.	Inhalt: Die Studierenden sollen einen Überblick über zentrale Inhalte der Politischen Wissenschaft und Soziologie erhalten. Ziel: Sie sollen zur Analyse politischer und gesellschaftlichen Strukturen, Prozesse und Entwicklungen befähigt werden und in die Lage versetzt werden, theoretische Ansätze, empirische Befunde kritisch-reflektierend beurteilen und bewerten zu können.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
FD	533170300	Fachdidaktik 1: Fachdidaktische Zugänge	S*	keine	1/2.	1/1.	Inhalt: U.a. Vertiefung fachdidaktischer Zugänge zu sozialwissenschaftlichem Unterricht; Unterrichtsmethoden, Arbeitstechniken und Medien zur Umsetzung sozialwissenschaftlicher Inhalte im Unterricht. Ziel: U.a. verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, - fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre politische, ökonomische und gesellschaftliche Lernbedeutsamkeit und Bildungswirksamkeit hin reflektiert wahrzunehmen; Lernarrangements unter besonderer Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen zu gestalten (z.B. Sprachsensibilität und Inklusion).	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	8 (einschl. 2 ECTS- LP IF)

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FD	801112800	Fachdidaktik 2: Begleitung des Praxissemesters	S*	keine Empfohlen: Modul „Fach- didaktik 1: Fach- didaktische Zugänge"	1/3.	1/2.	Inhalt: Erörterung vertiefender didaktischer und methodischer Fragen der Unterrichtsplanung, Erstellung von Unterrichtsbeobachtungsbögen, Unterrichtskommunikation, Gesprächsformen und -techniken, Begleitung zur Konzeption eines Studienprojekts im Sinne Forschenden Lernens. Ziel: Die Studierenden verfügen u.a. über die Fähigkeit, Fachunterricht fachdidaktisch begründet zu planen, durchzuführen und zu reflektieren sowie ausgewählte Methoden fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen anzuwenden.	Schriftliche und/oder mündliche Studien- leistungen	Die Prüfung erfolgt im Modul: Praxis- semester – Studien- projekt Forschen- den Lernens und schul- oder unterrichts- bezogene Beobach- tung	2
FD	553104300	Fachdidaktik 3: Vertiefung	S*	keine Empfohlen: Modul „Fach- didaktik 1: Fach- didaktische Zugänge“ und „Fachdidaktik 2: Begleitung des Praxis- semesters"	1/4.	1/3.	Inhalt: U.a. wird zu einem obligatorischen Inhaltsfeld der Qualifikationsphase eine konkrete Unterrichtsreihe erarbeitet, erprobt und reflektiert. Ziel: Die Studierenden verfügen u.a. über die Fähigkeit, zu einem gegebenen Inhaltsfeld des Curriculums eine Reihenplanung zu erstellen, die problemorientiert und kontrovers, exemplarisch, aktuell und adressatenorientiert angelegt ist.	Schriftliche und/oder mündliche Studien- leistungen	Modul- Portfolio	4 (einschl. 1 ECTS- LP IF)

Masterarbeit (15 ECTS-LP)^M

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW/ FD	8900	Masterarbeit		Mind. 45 ECTS-LP in diesem Master- studiengang	5 Monate/4.	5 Monate/4.	Inhalt: Logik der wissenschaftlichen Argumentation: - Beschreibung – Analyse – Bewertung; - Problematisierung – Theoriebezug – Hypothesenableitung – methodische Operationalisierung – Dateninterpretation – Schlussfolgerungen. Ziel: U.a. Erkenntnis der immanenten Logik wissenschaftlicher Argumentation; Eigen- ständige Umsetzung/Anwendung der konzeptionellen Verknüpfungen in der wissenschaftlichen Argumentationsfolge; Übersetzung eigener fachlicher und gesellschaftspolitischer Interessen in ein dem angestrebten Abschluss angemessenes Thema für die Abschlussarbeit.	keine	Master- arbeit	15

^M Sofern die Masterarbeit im Fach „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ bzw. „Wirtschaftslehre/Politik“ geschrieben wird.

Wahlpflichtbereich:

Im Wahlpflichtbereich ist ein Modul im Umfang von 6 ECTS-LP zu absolvieren.

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	334198011	Arbeitsmärkte und Bevölkerungs- ökonomik	V, AS	keine	1/4.	1/3.	Inhalt: Erklärung von Fakten zum Geschehen auf Arbeitsmärkten in den wichtigsten Industrieländern mit Hilfe gängiger Theorien. Erläuterung von Struktur und zeitlicher Entwicklung der Arbeitslosigkeit, Beschäftigung, offenen Stellen, Löhne und des Ausbildungsniveaus. Ziel: Die Studierenden erkennen und verstehen Zusammenhänge zwischen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung und können diese ökonomisch erklären. Sie lernen die Wirksamkeit wirtschaftspolitischer Maßnahmen in diesem Bereich zu bewerten.	keine	Klausur	6
FW	334192026	Entwicklungs- ökonomik	V, AS	keine	1/4.	1/3.	Inhalt: Anhand von relevanten und evidenzbasierten empirischen Studien, werden die Merkmale von Entwicklungsländern und deren Analysemethoden vermittelt. Ziel: Studierende können Methoden zur Analyse und Beurteilung von Herausforderungen und Chancen von Entwicklungsländern beschreiben und anwenden.	keine	Klausur	6

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	334192028	Finanz- und Sozialpolitik	V, AS	keine	1/4.	1/3.	Inhalt: Einführung in die Einnahmen- und Ausgabenstruktur des Staates, Analyse und kritische Beleuchtung aktueller Beispiele wesentlicher normativer und positiver Aspekte der Staatstätigkeit Ziel: Studierende können die wesentlichen Größenordnungen öffentlicher Finanzen in Deutschland strukturieren. Spieltheorie: Verstehen grundlegend	keine	Berechnungen	6
FW	334192051	Spieltheorie	V, Ü, AS	keine	1/4.	1/3.	Inhalt: Es werden interaktive Entscheidungsprobleme aus formaler Sicht beschrieben und Lösungskonzepte entwickelt, die die Ergebnisse der strategischen Interaktion beschreiben sollen. Kritisch ausgewählte Modelle und Ergebnisse der nicht-kooperativen Spieltheorie werden dargestellt und auf ökonomische Fragestellungen angewendet. Ziel: Studierende verstehen grundlegend interdependente Entscheidungssituationen als Spiele und können diese mathematisch modellieren	keine	Klausur	6